

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

An die Mitglieder des regionalen Begleitausschusses zum  
GAP-Strategieplan 2023–2027

- per E-Mail -

### **Protokoll der 3. Sitzung des regionalen Begleitausschusses zum GAP-Strategieplan 2023–2027 am 18. Juni 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Juni 2024 fand die 3. Sitzung des regionalen Begleitausschusses (BGA) zum GAP-Strategieplan (GAP-SP) 2023–2027 bei der Agrarprodukte Kitzen e. G. am Standort Leipzig statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sitzung zusammengefasst. Alle Unterlagen sind auf der Internetseite zum GAP-SP in Sachsen ([Förderperiode 2023-2027: Regionaler Begleitausschuss](#)) abrufbar.

Zu Beginn der 3. Sitzung des regionalen BGA erfolgt die Vorstellung der Agrarprodukte Kitzen e. G. und die Besichtigung des im Rahmen der investiven Landwirtschaftsförderung in der Förderperiode 2014–2022 modernisierten Milchviehstalls.

#### **TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung**

Nach kurzer Begrüßung und Erläuterung des Sitzungsablaufs wird die Beschlussfähigkeit des regionalen BGA festgestellt. Insgesamt nehmen 14 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil (**Anlage 1**). Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **TOP 2: Bestätigung des Protokolls zur 2. Sitzung des regionalen BGA am 20.06.2023**

Zum Protokoll sind keine Anmerkungen bei der regionalen Verwaltungsbehörde eingegangen. Das Protokoll ist somit bestätigt.

#### **TOP 3: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des GAP-SP 2023–2027**

Zunächst gibt die EU-Kommission einen Überblick zur Umsetzung der GAP-SP und den Herausforderungen, die sich aus dem neuen Umsetzungsmodell ergeben. Weiterhin werden aktuelle Maßnahmen der EU-Kommission sowie

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Jana Ottiger

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-22325  
Telefax +49 351 564-20007

jana.ottiger@  
smekul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)

**Dresden,**  
05. Juli 2024

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz, Um-  
welt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

**Besucheradresse:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz, Um-  
welt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemei-  
nen Hinweise zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten durch  
das Sächsische Staatsministe-  
rium für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft zur  
Erfüllung der Informationspflichten  
nach der Europäischen Daten-  
schutz-Grundverordnung auf  
www.smekul.sachsen.de

weitere Änderungen, die zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und damit zur Vereinfachung beitragen sollen, vorgestellt. Abschließend wird ein kurzer Ausblick auf die Förderperiode ab 2028 gegeben.

Das BMEL berichtet zunächst zum jährlichen Leistungsbericht zur Umsetzung des GAP-SP für das EU-Haushaltsjahr 2023. Weiterhin informiert es über den Stand des GAP-SP. Die Notifizierung des GAP-SP wurde am 08.05.2024 an die EU-Kommission übermittelt. Wesentliche Änderung hierbei ist die Option zur Verkürzung des Verpflichtungszeitraumes bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) von fünf auf vier Jahre für Verpflichtungen mit dem Beginn ab 01.01.2025. Aktuell wird der 2. Änderungsantrag zum GAP-SP vorbereitet. Dieser soll bereits bis Mitte Juli 2024 bei der EU-Kommission nach vorheriger Befassung im nationalen Begleitausschuss am 03.07.2024 eingereicht werden.

In der anschließenden Diskussion stehen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des GAP-SP im Fokus (u. a. Komplexität, unterschiedliche Zuständigkeiten, hoher Koordinierungsaufwand sowohl für Bund als auch für Länder). Vor diesem Hintergrund erscheint die nunmehr bestehende Möglichkeit, zwei Änderungsanträge pro Kalenderjahr zu stellen, für Deutschland eher unrealistisch.

Im Anschluss gibt die regionale Verwaltungsbehörde einen Überblick über den Sachstand zur Umsetzung des GAP-SP in Sachsen für die 1. Säule der GAP (Direktzahlungen, Ökoregelungen, Sektorprogramme) und für die 2. Säule (ELER Flächeninterventionen, ELER investiv). Der Vergleich der (noch ungeprüften) Antragsdaten 2024 zum Vorjahr zeigt sowohl bei den Direktzahlungen als auch bei den Ökoregelungen eine gleichbleibende bzw. zunehmende Tendenz. Im Bereich der Sektorprogramme in Sachsen erfolgte bislang eine erste Auszahlung in 2023 im Sektor Bienen. Die erste Auszahlung im Bereich ELER-Fläche (AUKM, Ökologischer Landbau (ÖBL)) war im April 2024 (Antrag 2023). Die vorliegenden (bislang ungeprüften) Antragszahlen zum Sammelantrag 2024 im Bereich AUKM zeigen gegenüber dem Vorjahr sowohl bei Ackerland- als auch bei Grünlandmaßnahmen eine grundsätzlich zunehmende Tendenz, wobei sie im Grünland überwiegt. Zudem gibt es in Summe keine Überzeichnung, sodass aktuell keine Maßnahmen eingeschränkt werden müssen. Im Bereich ÖBL zeigen die Antragsdaten 2024 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine zunehmende Tendenz bei den Ackerland- und Grünlandmaßnahmen. Bei Obst/Dauerkulturen bleiben die Antragszahlen hingegen konstant. Im Bereich ELER investiv ist nunmehr eine Antragstellung in nahezu allen Richtlinien möglich (Ausnahme Richtlinie WIN/2023). Eine große Herausforderung besteht hier in der vollständigen Digitalisierung der Förderverfahren.

#### **TOP 4: 2. Änderungsantrag zum GAP-SP 2023–2027**

Die regionale Verwaltungsbehörde gibt einen Überblick über die geplanten sächsischen Änderungen im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-SP 2023–2027. Diese umfassen die Nutzung der nunmehr bestehenden Möglichkeit einer verkürzten Verpflichtungsdauer von fünf auf mindestens vier Jahre für AUKM sowie ÖBL ab dem Antragsjahr 2025. Damit einher geht die Änderung von einzelnen Einheitsbeträgen (Prämien), welchen der Ausgleich eines langfristigen Nutzungsausfalls zugrunde liegt. Im Bereich ÖBL ist die Erhöhung des Einheitsbetrages (Prämie) bei der „Einführung Ackerland“ geplant. Die Änderungen bei AUKM und ÖBL erfolgen im Rahmen des zur Verfügung stehenden

Budgets und haben daher keine Finanzumschichtungen zur Folge. Zudem sind zwei redaktionelle Änderungen (Klarstellung zu förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb bei Naturschutz – EL-0408, Anpassung der GVE-Tabelle im Bereich Legehennen für Sachsen) vorgesehen. Die regionale Verwaltungsbehörde informiert weiterhin, dass die Änderungen in den letzten vier bis sechs Wochen vorbereitet und aufgrund der engen Zeitschiene (geplante Einreichung des Änderungsantrages bei der EU-Kommission bis spätestens Mitte Juli) unter Vorbehalt an das BMEL übermittelt wurden.

Die Mitglieder des regionalen BGA erhalten im Rahmen eines Umlaufverfahrens im Nachgang zur BGA-Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten sächsischen Änderungen des GAP-SP 2023–2027 (Frist: 1. Juli 2024). Die Stellungnahme des regionalen BGA wird im Anschluss daran an den nationalen BGA übermittelt.

Zudem weist die regionale Verwaltungsbehörde darauf hin, sich bei Fragen und Hinweisen zum GAP-SP an den jeweiligen Dachverband auf nationaler Ebene, der Mitglied im nationalen BGA ist, zu wenden.

#### **TOP 5: Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen**

Die regionale Verwaltungsbehörde informiert über die bereits erfolgten und in 2024 geplanten Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. So wurden die Bestimmungen zu Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen erstellt, der Internetauftritt zum GAP-SP in Sachsen weiter ausgebaut und eine Broschüre zu Fördermöglichkeiten des GAP-SP in Sachsen veröffentlicht sowie Erläuterungstafeln als auch verschiedene Werbemittel (Kugelschreiber, Schreibblöcke, Plakate und Roll-ups) gefertigt. Darüber hinaus sind weitere öffentlichkeitswirksame Kampagnen (Busbeklebung, Gratispostkarten, Anzeigenschaltung in den sächsischen Landkreisblättern sowie Radiowerbung) geplant.

Die Gruppe „Nachhaltigkeit“ bietet an in E-Mails entsprechende Signaturen und Informationen zum GAP-SP 2023–2027 zu versenden. Entsprechende Informationen werden durch die regionale Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Um vor allem auch junge Leute im ländlichen Raum zu erreichen, sind aus Sicht der Vertreterin der LEADER-Gebiete mehr Kampagnen im digitalen Bereich (Social Media) notwendig.

#### **TOP 6: Aktueller Sachstand zur Vorbereitung/Umsetzung von Evaluierungen zum GAP-SP 2023–2027**

Die regionale Verwaltungsbehörde informiert zur Vorbereitung und Umsetzung von Evaluierungen des GAP-SP 2023–2027. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die nationalen GAP-SP für jedes der neun spezifischen Ziele sowie für das Querschnittsziel zu evaluieren. Die Evaluierung des GAP-SP gemäß Artikel 140 der GAP-SP-VO erfolgt in gemeinsamer Aufgaben- und Finanzverantwortung von Bund und Ländern. Die Gesamtkoordination und Auftragsvergaben dafür liegen bei der nationalen Verwaltungsbehörde. Unterstützt wird diese durch einen externen Monitoring- und Evaluierungsdienstleister (ME-DL). Zudem wurden Paten auf Bundes- und Länderebene für die verschiedenen spezifischen Ziele benannt. Derzeit wird eine EU-weite Ausschreibung mit verschiedenen Losen vorbereitet. Da im Rahmen der Evaluierungen auf GAP-SP-Ebene landesspezifische Förderinhalte und regionale Aspekte eine untergeordnete Rolle spielen werden, nutzt die regionale Verwaltungsbehörde in Sachsen die Möglichkeit im Rahmen der

fachlichen Begleitung (z. B. Akzeptanz-/Wirksamkeitsuntersuchungen) und Umsetzungsunterstützung (z. B. Kulissenerstellung, Vernetzungsaktivitäten, Datenerhebungen) durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die sächsischen Interventionen zu begleiten.

### **TOP 7: Informationen der Zahlstelle (Jährlicher Leistungsbericht u. a.)**

Die Zahlstelle stellt zunächst noch einmal die erheblichen Herausforderungen zu Beginn der Förderperiode 2023–2027 dar, die sich sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung aus dem neuen Umsetzungsmodell der GAP ergeben haben. Des Weiteren zeigt sie auch die Komplexität bei der IT-Umsetzung im Bereich der Fläche auf und berichtet über den Stand der Umsetzung der IT-Implementierung im Bereich ELER investiv. Hier besteht eine große Herausforderung in der Digitalisierung des Antragsverfahrens. Mit Ausnahme der Richtlinie WIN/2023 ist eine Antragstellung in allen Richtlinien im Bereich ELER investiv möglich. Der Beginn der Bewilligungen in der Richtlinie NE/2023 ist im Laufe des Juni 2024 geplant, danach folgt die Richtlinie LEADER/2023. Erste Vorschusszahlungen sind ebenfalls für Juli 2024 geplant. Danach folgen schrittweise die weiteren Richtlinien und Fördergegenstände. Eine kurze Information erfolgt zum Leistungsbericht 2023. Für Sachsen gab es nur relevante Auszahlungen im Sektor Bienenzuchterzeugnisse, die im Leistungsbericht berichtet wurden. Es wird auf die Ausführungen des BMEL unter TOP 3 verwiesen. Der erste vollumfängliche Leistungsbericht wird zum Agrar-Haushaltsjahr 2024 erwartet. Abschließend informiert die Zahlstelle zum Rechnungsabschluss 2023, der nach neuem Prüfsystem erfolgte und ebenfalls nur den Sektor Bienenzuchterzeugnisse umfasste.

### **TOP 8: Sonstiges und Ausblick**

Die nächste Sitzung des regionalen BGA ist für Juni 2025 geplant. Diese wird voraussichtlich wieder am selben Tag wie die BGA-Sitzung zum EPLR 2014–2020 stattfinden. Der genaue Termin sowie entsprechende Informationen zur Sitzung werden den BGA-Mitgliedern frühzeitig übermittelt.

Mit Blick auf die Vorbereitungen der Förderperiode ab 2028 informiert die regionale Verwaltungsbehörde, dass 2025 der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU vorgelegt wird. Zudem sind für die 2. Hälfte des Jahres 2025 die Verordnungsvorschläge von der EU-Kommission angekündigt. Eine entsprechende Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner ist vorgesehen.

gez. Jana Ottiger

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Präsentation regionale Verwaltungsbehörde in Sachsen
- Anlage 3: Präsentation EU-Kommission
- Anlage 4: Präsentation BMEL
- Anlage 5: Präsentation Zahlstelle